



Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

An die
lokalen Medien

11.08.03

Errichtung von Mobilfunkanlagen

Presseerklärung

Die Landesregierung hat auf den Druck der Mobilfunkbetreiber reagiert und eine Änderung der Landesbauordnung beschlossen, die die Errichtung von Mobilfunkanlagen in, an oder auf baulichen Anlagen, von der Durchführung eine Baugenehmigungsverfahrens freistellt. Die offizielle Begründung ist die Überlastung der Bauaufsichtsbehörden und der drohende Zeitverzug bei der Etablierung des Mobilfunkstandortes UMTS.

Ungefähr zeitgleich mit dieser Änderung wurde im Juli 2003 eine Mobilfunkvereinbarung für NRW zwischen der Landesregierung, den Mobilfunkbetreiberbund und den kommunalen Spitzenverbänden getroffen, die im wesentlichen die Absichtserklärung enthält, Transparenz herzustellen und technische Möglichkeiten der Minimierung von Strahlenbelastungen zu nutzen.

Die von Mobilfunkanlagen betroffenen Anwohner fassen die Änderung der Landesbauordnung zu Recht als Rückschritt in dem Versuch auf, die Anlagen zumindest in Wohngebieten zurückzudrängen und im Konfliktfall Einfluss über die Bauordnungsämter auf die Standortwahl der Betreiber zu haben. Dies sehen wir auch so. Die Baunutzungsverordnung bietet den kommunalen Ämtern faktisch keine Möglichkeit, Anträge auf Ausnahme oder Befreiung auch in reinen oder allgemeinen Wohngebieten abzulehnen.

Konkret betroffen ist z.B. der Standort Busenbergstraße. Die dortige Mobilfunkanlage soll nach einer Stilllegung für die Dauer von einem Jahr nunmehr wieder eingeschaltet werden.

Dazu stellt Mario Krüger, Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fest: „Im Gegensatz zur Landesregierung, die die Änderung der Landesbauordnung als eher unerhebliche Maßnahme einstuft, die durch die Mobilfunkvereinbarung mit den Betreibern kompensiert wird, vertreten wir die Auffassung, dass den Kommunen Rechtsmittel zur Hand gegeben werden müssen, um bei einer nicht einvernehmlichen Standortwahl zugunsten von sich gesundheitlich beeinträchtigt fühlenden AnwohnerInnen entscheiden bzw. eine Genehmigung versagen zu können.“



Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

Richtig ist allerdings auch der Ansatz, auf kommunaler Ebene Einvernehmen mit den Betreiber über Standorte und die Möglichkeit der Minimierung von Strahlenrisiken zu erzielen. Dies ist im Falle der Busenbergstraße offensichtlich nicht gelungen. Den betroffenen AnwohnerInnen bleibt nur der Rechtsweg mit ungewissem Ausgang. Dabei gehen Experten davon aus, dass weder die Dichte der Basisstationen noch die Strahlungsintensität notwendig ist, um einen ausreichend guten Empfang für Mobiltelefone zu gewährleisten. Dass für die Anlage Busenbergstraße kein anderer Standort ausfindig gemacht werden konnte zeigt, dass das Prinzip von Freiwilligkeit und Einvernehmlichkeit nicht immer funktioniert.“

BÜNDNIS /DIE GRÜNEN werden Ausschüsse und Rat mit den Auswirkungen der Änderung der Landesbauordnung befassen und diejenigen unterstützen, die den Rechtsweg beschreiten wollen. Als eine Konsequenz aus der Mobilfunkvereinbarung für NRW werden wir eine weitergehende Information der Öffentlichkeit verlangen, als dies bisher geschehen ist.

Konkret bedeutet das eine verbesserte Internetpräsentation. Hier muss jede Information über jede einzelne Mobilfunkanlage in Bezug auf ihre Strahlungsintensität und sonstige technische Informationen über Neigungswinkel, Strahlungsausbreitung etc. abrufbar sein.

Mario Krüger: „Darüber hinaus müssen betroffene AnwohnerInnen die Möglichkeit haben, Messungen vornehmen zu lassen, um die Strahlungsintensität feststellen zu können. Die Kosten dürfen nicht zu Lasten der Betroffenen gehen. Darüber hinaus sollte über das Gesundheitsamt – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Verbraucherberatung – über die Möglichkeit des Strahlenschutzes für elektrosensible Menschen informiert werden, die damit die Chance haben, ihre Hauptaufenthaltsräume entsprechend abzuschirmen.

In Fällen wie der Busenbergstraße sollte bei geplanten Mobilfunkanlagen zeitnah eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden, um eine offene Diskussion zwischen Betreibern, Verwaltung und BürgerInnen zu ermöglichen.

Die Betreiber mit Lizenzen für die UMTS-Technologie sowie diejenigen, die über die Anlagen der bestehenden Netze senden, müssen ihren Beitrag zur Herstellung von Transparenz zum einen dadurch leisten, dass die Standortdiskussion offen geführt, technische Daten veröffentlicht und technische Möglichkeiten zur Minimierung der Strahlenbelastung von Anlagen vollständig ausgenutzt werden. Insofern sind auch die Betreiber in einer Bringschuld.

Wir werden in den politischen Gremien darauf hinwirken, dass ein Instrumentarium zur umfassenden Information zur Verfügung steht und der Gesundheitsschutz einen höheren Stellenwert als bisher erhält. Da die Risiken des so genannten Elektrosmogs noch strittig diskutiert werden, muss Prävention im Sinne des Schutzes vor möglichen Folgeschäden ernst genommen werden.“